

Was ist, wenn meine Forderung bestritten ist?

Sofern Ihre angemeldete Forderung durch den Insolvenzverwalter bestritten wird, erhalten Sie einen Tabellenauszug mit dem Vermerk „bestritten“. Diesem Schreiben wird ein Merkblatt mit weiteren von Ihnen zu beachtenden Maßnahmen beigelegt sein. In dem beigelegten Schreiben sind weitere für Sie dann relevante Maßnahmen und Informationen erklärt.